

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

Kapitalschutz 2022_II

Die Inflationsrate in den USA und in der Euro-Zone liegt inzwischen bei mehr als 8,0 %. In Deutschland zahlen Sie mittlerweile durchschnittliche Preisaufschläge von annähernd 8,0 %. Die Zinsen werden zwar ab Juli etwas steigen, dennoch ist die Situation – auch angesichts der steigenden Lasten durch den Krieg in der Ukraine – brisant.

Es gab schon vor längerer Zeit Crash-Propheten wie Harry Dent, die jetzt einen Total-Zusammenbruch vorhersagen. Davon gehen wir nicht aus. Sie sollten sich allerdings auf die hohe Inflationsrate und möglicherweise steigende Zinsen einstellen. Auch der **Lastenausgleich** wird künftig möglicherweise ein Thema – denn irgendjemand muss zahlen, wenn die Staaten die hohen Schulden nicht mehr finanzieren können.

1. Aktien – kaufen – Auch in der zweiten Jahreshälfte 2022 zählt Substanz

Wichtig bei einer steigenden Inflation sind hohe Substanzwerte in den betreffenden Unternehmen. Dies sehen Sie unter anderem an hohen Dividenden, die jährlich im Idealfall auf demselben Niveau verbleiben oder sogar noch steigen. Die jährlichen Ausschüttungen erhöhen dann die Dividendenrendite bezogen auf den Einstiegskurs.

2. Anleihen: Nicht kaufen

Anleihen schützen Sie aktuell noch immer nicht. Steigen die Zinsen, werden gerade die Anleihen, die jetzt schon auf dem Markt sind, wertloser – die Kurse dürften sinken, damit Neukäufer eine höhere Rendite erhalten. In der Regel gilt: Bauen Sie keine neuen Bestände an Anleihen auf.

3. Immobilien: Vorsicht

Bei schon jetzt steigenden Zinsen wächst die Gefahr, dass Darlehensnehmer irgendwann die Anschlussfinanzierung nicht mehr leisten können. Die Zeit der Preissteigerungen am Markt neigt sich dem Ende zu. Daher sollten Sie bei Immobilien-Neuinvestitionen zumindest vorsichtig sein und keine Steigerungen einkalkulieren. **Kaufen Sie auch keine offenen und vor allem keine geschlossenen Immobilienfonds mehr.**

4. Gold und Silber: Begrenzt erfolgreich

Es bleibt auch in der zweiten Jahreshälfte 2022 dabei: Gold und Silber sind mäßig gut, wenn es um die Bekämpfung der Inflation geht. Gold wird derzeit noch mit der Spekulationsteuer abgeschöpft. Wer länger als ein Jahr hält, kann das Gold dann steuerfrei verkaufen. Die neue Regierung wird mindestens darüber diskutieren, ob hier die Abgeltungsteuer greift. Dann müssten Sie Gold über Jahre mit der Abgeltungsteuer von 25 % + Soli-Zuschlag + ggf.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Kirchensteuer versteuern. Deshalb sollten Sie Gold (und Silber) nur noch zu maximal 10 % im Depot haben.

Besonderheiten zum möglichen Lastenausgleich

Ein Lastenausgleich, also eine Zwangsabgabe auf Ihr Vermögen, müssen Sie in diesen Wochen nicht befürchten. Dennoch sehen wir sowohl in der Euro-Zone, in der (größeren EU) wie auch in den USA kaum Möglichkeiten, die Rekordschulden auch nur einzudämmen. Ein Lastenausgleich – möglicherweise mit Verweis auf den Klimaschutz, den Krieg in der Ukraine und so fort – wäre zumindest mittelfristig nicht ausgeschlossen.

Worauf kann der Staat überhaupt Abgaben erheben? Auf das messbare Vermögen, dem auch ein Wert zugeordnet werden muss. Immobilien sind das dankbarste Objekt, da diese bereits öffentlich mit Werten belegt werden – und weil Sie als Eigentümerin oder Eigentümer nicht einfach das Vermögen mobilisieren können. Wer eine Immobilie übernimmt, muss dann auch die Lasten übernehmen – insofern ist die Zahlung im Fall des Falles zumindest als Forderung garantiert.

Aktien eignen sich weniger, da die Wertveränderung im Lauf der Zeit schlecht zugeordnet werden kann. Die Banken melden zwar einen Bestand – doch wie ist der tatsächlich zu bewerten? An sich müsste der niedrigste Wert zugrunde gelegt werden, da Tageskurse zu einem Stichtag fiktional sind. Sie verschwinden am nächsten Tag. Würde ein Stichtag in der Zukunft angegeben werden, würden zudem zahlreiche Aktionäre ihr Vermögen in Aktien einfach auflösen.

Wir sehen Aktien als sinnvolles Konzept, mit dem Sie sich gegen einen Lastenausgleich besser schützen können.

Das KpG-Konzept

Das KpG-Konzept wurde vor mehr als 15 Jahren von dieser Redaktion entwickelt und steht für „Kapitalschutz- und Gewinn“-Konzept. Nach den Bundestagswahlen ist es wichtiger denn je zuvor. Es berücksichtigt, dass Sie in Ihrem Depot zwei wesentliche Bausteine vereinen müssen: Den Schutz des Vermögen mit Anlagen, die kein nennenswertes Risiko bieten und möglichst über eine höhere Verzinsung auch noch den Inflationsausgleich – mindestens – sicherstellen.

Zudem benötigen Sie eine andere Seite der Geldanlage: die Gewinnorientierung. Dabei sollten Sie das Vermögen so aufteilen, dass die Anlagen in dieser Sparte möglichst hohe Gewinne bei überschaubarem Risiko erwirtschaften. Mit diesem KpG-Konzept haben wir über viele Jahre eine erfolgreiche publizistische Einordnung verschiedenster Anlageempfehlungen vorgenommen.

Die drei Schritte des Konzeptes

Zunächst empfehlen wir, in drei Schritten das Depot nach dem KpG-Konzept zu optimieren. Basis dafür sind die beiden Seiten der Vermögensanlage, die konsequenterweise in einem Basis- und einem Chancen-Depot aufgeteilt werden können. Im Basisdepot finden sich alle Vermögensanlagen, die relativ sicher sind und dem Schutz Ihres Vermögens dienen. Im Chancen-Depot finden sich jene Anlagen, die vor allem dem zusätzlichen Gewinn dienen. Dabei sollten Sie im ersten Schritt Ihr Vermögen auf Risiken und Ertragschancen der einzelnen Positionen checken, bewerten und sortieren.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Basis dafür ist der Kapitalschutz, den Sie einem Instrument zuordnen (dies kann beispielsweise eine „1“ für „sehr hoch“, eine „2“ für „hoch, eine „3“ für „gut“, eine „4“ für ausreichend und eine „5“ für „unpassend“ sein) sowie die Renditechance, die Sie dem Instrument insgesamt zuordnen.

Im zweiten Schritt schlagen wir vor, dass Sie dann die Chancen in Ihrem Depot erhöhen, indem Sie das Vermögen optimal bezogen auf Ihre Bedürfnisse strukturieren.

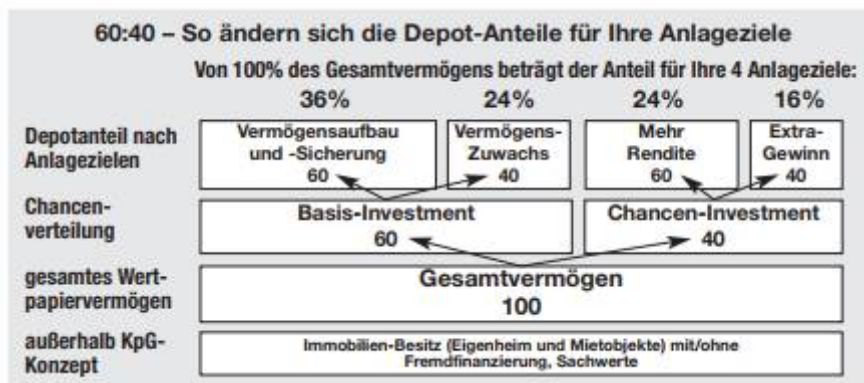
Beispielhafte Struktur

Sicherheitsorientiert:	Aufteilung von 90:10 zwischen den Depots
Vermögensaufbauend:	Aufteilung von 75:25 zwischen den Depots
Strikt gewinnorientiert:	Aufteilung von 50:50 zwischen den Depots

Die einzelnen Depots können noch einmal feiner aufgeteilt werden: Das Basis-Depot etwa können Sie in einen Anteil für „Vermögensaufbau und -Sicherung“ und in einen „Vermögenszuwachs“-Anteil aufteilen. Das Chancen-Depot können Sie aufteilen zwischen den Anteilen „Mehr Rendite“ und „Extra-Gewinn“.

Hier sehen Sie ein Beispiel, bei dem die Aufteilung zwischen Basis- und Chancen-Depot sich auf 60:40 verteilt.

Beispielhafte Aufteilung von 60:40 nach dem KpG-Konzept mit weiterer Unterteilung



Die 60 % für das Basis-Depot können Sie noch zu weiteren 60 % auf den Anteil „Vermögensaufbau und -Sicherung“ übertragen und zu 40 % auf den Anteil „Vermögenszuwachs“. So entspricht die Aufteilung noch exakter Ihren individuellen Bedürfnissen.

Der dritte Schritt wiederum ist eher eine Gesamtaufgabe. Diese Aufteilung sollten Sie nach unseren Vorstellungen im Idealfall dauerhaft pflegen und an Ihre Bedürfnisse bzw. an die Geschehnisse am Markt anpassen.

Die aktuelle Einschätzung verschiedener Anlageklassen nach dem KpG-Konzept nach der Wahl

Weil auch nach der Zinserhöhung ab Juli niedrige Zinsen Standard bleiben werden und die Inflationsrate steigt, passen wir das KpG-Konzept wegen der hohen Inflationsrate und der minimal steigenden Zinsen weiterhin etwas an.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

- Anleihen bleiben ein Risiko. Die Renditen sind viel zu gering. Bleiben Sie hier zurückhaltend.
- Gold bleibt eine Alternative, um die langfristige Absicherung zu betreiben. Renditen werden Sie auch in der zweiten Jahreshälfte 2022 kaum erzielen. Wenn Sie simpel investieren wollen kaufen Sie ETCs, also etwa Xetra Gold. Diese Lösung ist flexibel und günstig.
- Aktien von Substanzunternehmen sind noch immer die erste Wahl. Setzen Sie auf die Dividendenstars unserer Empfehlungsliste – die großen US-Unternehmen aus dem Nicht-Technologie-Bereich sowie auf die **Munich Re** oder **Allianz**.
- Daher listen wir Ihnen hier unsere aktuelle Einstufung nach dem KpG-Konzept im Anschluss an die Wahlen vor. Dementsprechend können Sie dann Ihr Depot nach Schritt 1 bewerten und nach Schritt 2 im Bedarfsfall neu ausrichten.

Bewertung von Anlageklassen nach dem KpG-Konzept

Basis-Investment

Vermögensaufbau und -Sicherung

Tagesgeld

Sparbuch (Vorsicht: Niedrige Zinsen, kein Geld neu anlegen)

Lebensversicherung (Garantiezins)

Bundesanleihen (Niedrigste Rendite)

Pfandbriefe

Vermögens-Zuwachs

Besser verzinste Genussscheine

Wandelanleihen

Rentenfonds/Deutschland, Europa
(Achtung: Aktuell nicht attraktiv.)

Mehr Rendite

Aktien: Dax, MDax, EuroStoxx 50

Discount-Zertifikate

ETFs auf Indizes:Dax, Dow Jones

Gold/Silber

Aktienanteil: 70 % und mehr I haben

Extra-Gewinn

Optionsscheine Z. Zt. riskant

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165